

tete sich in jeder Beziehung als Rechtsnachfolger des Welfen in Nordelbingen. Bald nach seiner Erhebung lud er die weltlichen Herren zu einem Tag nach Artlenburg, damit sie hier ihre Lehen neu muteten und ihm das *hominium* leisteten⁴⁶⁾. Er forderte Bischof Isfried von Ratzeburg auf, ihm Mannschaft zu geloben⁴⁷⁾ und erhob Anspruch auf das vordem herzogliche Lübeck⁴⁸⁾. Das Verhalten des Kaisers hingegen läßt eine andere Einstellung erkennen. Sie wird bereits vor der endgültigen Unterwerfung des Löwen faßbar. Während der Belagerung Lübecks in der ersten Hälfte des Jahres 1181 vereinbarten Friedrich Barbarossa und der dänische König einen Ehevertrag zwischen Friedrich von Schwaben und einer Tochter Waldemars I. Hier belehnte der Kaiser zudem Bogislav I., der mit seinem Bruder Kasimir in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Heinrich dem Löwen gestanden hatte, mit Pommern und erhob ihn zum Herzog und Reichsfürsten⁴⁹⁾. Beide Maßnahmen konnten nur die Absicht verfolgen, dem sächsischen Herzog den bisherigen „außenpolitischen“ Einflußbereich zu nehmen.

Friedrich I. ging aber noch weiter. Nach dem Ableben Bischof Heinrichs I. von Lübeck am 29. November 1182 bat das Domkapitel den Kaiser, einen Nachfolger zu bestimmen. Friedrich I. benannte schließlich seinen Kaplan Konrad, den er dann im Mai 1183 zu Eger investierte⁵⁰⁾. Nach dessen Verzicht wohl zu Beginn 1185⁵¹⁾ zögerte das Kapitel mit der Neuwahl, weil der Kaiser, wie Arnold von Lübeck berichtet, in Italien war. Auf das Eingreifen Erzbischof Hartwigs II. hin wurde zu Beginn 1186 Dietrich, Propst zu Segeberg und Zeven, zum Nachfolger gewählt. Er blieb jedoch nahezu ein ganzes Jahr noch in seiner Propstei zu Zeven, bis Friedrich I. im Spätherbst aus Italien zurückkehrte. Mit

Annales Pegavienses (MGH SS 16, 1859) S. 263; Annales Stadenses S. 349. Sie alle berichten ganz ähnlich wie die Gelnhäuser Urkunde.

⁴⁶⁾ Arnold III 1 S. 69.

⁴⁷⁾ Arnold II 7 S. 44 f.

⁴⁸⁾ Arnold III 4 S. 75.

⁴⁹⁾ Saxonis gesta Danorum, hg. von J. Olrik und H. Raeder, 1 (1931) S. 532 f. XV 5, 5. 10 (= S. 650 u. 652 f. der Ausgabe von A. Holder, 1886); Arnold II 17 S. 58; hierzu F. Curschmann, Die Belehnung Herzog Bogislaws I. von Pommern im Lager vor Lübeck (1181), Pommersches Jb. 31 (1937) S. 5 ff.

⁵⁰⁾ Arnold III 6 S. 79 f., vgl. St. 4358.

⁵¹⁾ Vom 3. Januar 1185 datiert eine an den Elekten Konrad von Lübeck gerichtete Bulle Lucius' III. (JL 15341; UB des Bisthums Lübeck, hg. von W. Leverkus, 1 [1856] S. 17 Nr. 12); *Conradus Lubicinensis electus* Zeuge in einem am 11. Februar 1185 zu Reggio ausgestellten Diplom Friedrichs I. (St. 4409; MGH Const. 1 Nr. 303).